



6431 Schwyz, Postfach 2161

geht per E-Mail
an die Ärzteschaft
und Apothekerschaft
im Kanton Schwyz

Unser Zeichen 10 00 06
Direktwahl 041 820 43 70
E-Mail regula.willi@sz.ch
Datum 8. Januar 2021

Information II zur Covid-19-Impfung (Stand: 08.01.2021)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne geben wir Ihnen nachfolgend weitere wichtige Informationen im Zusammenhang mit dem Start der Impfzentren im Kanton Schwyz:

1. **Start Impfzentren an den Spitälern Schwyz, Einsiedeln und Lachen:** Voraussichtlich im Verlauf der Kalenderwoche 2.
2. **IT-Tool des Bundes:** Damit erfolgt die Registrierung und Anmeldung und somit ist dies eine Voraussetzung für den Start der Impfzentren. Sobald bekannt, wird der entsprechende Link publiziert (Homepage, Medien).
3. **Telefonische Registrierung und Anmeldung:** Impfwillige, die das IT-Tool des Bundes nicht nutzen können, melden sich telefonisch bei der Impf-Infoline des Kantons und können die Registrierung und Anmeldung auf diesem Weg vornehmen. Sobald die Telefonnummer der kantonalen Impf-Infoline bekannt ist, wird diese ebenfalls in den Medien publiziert.
4. **Priorisierung:** Gemäss BAG können sich in einer ersten Phase alle Personen 75+ sowie alle Hochrisikopatienten ausserhalb dieser Alterskategorie anmelden. Die Kriterien für Hochrisikopatienten finden Sie in den spezifischen Impfzielen der EKIF (Beilage 1).
5. **Ärztliche Bestätigung Hochrisikopatienten:** Hochrisikopatienten haben zur Impfung eine ärztliche Bestätigung mitzubringen (vgl. Beilage 2). Dieses Dokument wird auch auf der Homepage des Kantons Schwyz aufgeschaltet.
6. **FAQ:** Fragen und Antworten rund um die Covid-19 Impfung sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/haeufig-gestellte-fragen.html?faq-url=/de/categories/impfung>

7. **Urteilsfähigkeit:** Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jeder, der sich selbständig über das IT-Tool für die Impfung registrieren kann, auch urteilsfähig ist. Sollten diesbezüglich begründete Zweifel bestehen, ist zu klären, ob ein durch die KESB in Kraft gesetzter Vorsorgeauftrag vorliegt.
8. **Überwachung der Sicherheit von COVID-19 Impfstoffen:** Bei unmittelbaren Nebenwirkungen direkt nach der Impfung erfolgt die Meldung durch die impfende Fachperson z.B. im Impfzentrum. Bei später auftretenden Nebenwirkungen wendet sich die geimpfte Person an seine Hausärztin oder seinen Hausarzt. Die Meldung von Nebenwirkungen für medizinische Fachpersonen erfolgt über das Online-Meldetool EIViS (vgl. Link: <https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/news/coronavirus-covid-19/ueberwachung-covid-19-impfstoffe.html>).
9. **Stakeholder Informationen und Informationen für die Bevölkerung:** Vgl. Beilage 3.
10. **Impfstart in den ambulanten Strukturen:** Dieser ist abhängig von der Impfstoffverfügbarkeit des Herstellers Moderna. Noch ist dieser Impfstoff nicht registriert, doch bereits heute können folgende Aussagen gemacht werden:
 - Lieferung in Einheiten von 10x10 Dosen
 - keine Rekonstitution notwendig
 - Anlieferung bei Kühlschranktemperatur
 - maximale Haltbarkeit bei 2-8°C 30 Tage
 - nach erstmaligem Anstechen des Mehrdosenvials maximale Haltbarkeit von 6 Stunden.

Freundliche Grüsse

Amt für Gesundheit und Soziales



Dr. pharm. Regula Willi-Hangartner
Kantonsapothekerin



Dr. med. Claudio Letta
Kantonsarzt

Beilagen:

- Beilage 1: Impfempfehlung für besonders gefährdete Personen
- Beilage 2: Ärztliche Bestätigung
- Beilage 3: Informationen für Fachpersonen und die Bevölkerung

Kopie zur Kenntnis an (per E-Mail):

- Schwyzer Spitäler
- Rettungsdienste
- Spitex Kantonalverband
- Curaviva Kantonalverband